

PETER HERZ

KAMPF DEN PIRATEN? ZUR DEUTUNG ZWEIER KAISERZEITLICHER
INSCHRIFTEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 107 (1995) 195–200

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

KAMPF DEN PIRATEN? ZUR DEUTUNG ZWEIER KAISERZEITLICHER INSCRIFTEN

Es ist keine unbedingt neue Erkenntnis, daß die mit den Severern allmählich einsetzende Reichskrise manche innenpolitischen Probleme erneut ins Blickfeld rückte, die man an sich seit den Tagen der späten Republik für beseitigt gehalten hatte.¹ So taucht auch die Piraterie, deren Beseitigung durch Pompeius von der Nachwelt mit Recht zu seinen Glanztaten gezählt wurde, erneut im Mittelmeergebiet auf und stellt die römische Zentralregierung ebenso wie lokale Stellen vor beträchtliche Probleme.

Die neuere Forschung, die sich dieser Thematik zuwendet, greift dabei immer noch gern zu den Ausführungen, die seinerzeit Alfred von Domaszewski vorlegte, ohne sich allerdings in jedem Fall zu vergewissern, wie der Stand der inzwischen deutlich vorangeschrittenen Forschung wirklich ist, bzw. sich der Mühe zu unterziehen, die Zeugnisse unvoreingenommen zu prüfen.² Domaszewski ging vor allem in einem kleinen Beitrag im Rheinischen Museum des Jahres 1903 auf die Piraterie unter dem letzten Kaiser der severischen Dynastie ein.³ Während die oft genialen Thesen und Quellendeutungen etwa im Bereich der römischen Heeresorganisation in den letzten Jahren Objekt eingehender Untersuchungen waren, sieht es bei den eigentlich historischen Beiträgen des Altmeisters weniger gut aus.⁴ Dies gilt auch für diesen Beitrag, obwohl sich die Arbeitsweise nicht grundlegend von den anderen Studien Domaszewskis unterscheidet.

Hauptintention dieses Beitrages ist die Untermauerung seiner hinlänglich bekannten These, daß mit den severischen Kaisern alles Unglück dieser Welt über das Imperium Romanum hereinbrach und dies hauptsächlich die persönliche Schuld ebendieser orientalischen Herrscher war, die vor seinen gestrengen Augen keinerlei Gnade finden konnten.⁵ Wohl gemerkt, es geht bei den folgenden Ausführungen nicht darum, Domaszewski an Hand neuer Quellen zu korrigieren, sondern eher um den Nachweis, wie er ihm bekanntes Material um jeden Preis seiner These dienstbar machen wollte.

Wie üblich geht Domaszewski dabei auch in ausführlicher Form auf inschriftliche Zeugnisse ein, die er als Stützen seiner These heranzieht und die daher im folgenden Objekt

¹ Vgl. zuletzt J. Sünskes Thompson, *Aufstände und Protestaktionen im Imperium Romanum. Die severischen Kaiser im Spannungsfeld innenpolitischer Konflikte*, Bonn 1990.

² M. Reddé, *Mare Nostrum. Les infrastructures, le dispositif et l'histoire de la marine militaire sous l'empire romain*, Rom 1986, 605f. Ch. Courtoise, *Les politiques navales de l'empire romain*, RH 1939, 17–47 und 225–259. J. Sünskes Thompson, *Aufstände* 200f.

³ A. von Domaszewski, *Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte IV. Die Piraterie im Mittelmeer unter Severus Alexander*, RhM 58, 1903, 382–390.

⁴ Vgl. etwa die zweite Auflage von A. von Domaszewski, *Die Rangordnung des römischen Heeres*, Köln–Graz 1967, durch B. Dobson.

⁵ Domaszewski, *Piraterie* 384: „In diesen Zeiten wurde das Heer, aus dem die *disciplina Romana* zugleich mit der *virtus et honos Romanorum* entwichen war, der Schrecken des eigenen Landes und der Spott der Feinde.“

unserer eigenen Überlegungen sein sollen. Ein zentrales Zeugnis für seine Argumentation ist dabei die von ihm in nachstehender Form präsentierte Inschrift:⁶

CIG 2509 a (Kos)

Πό(πλιον) Σαλλούστιον Σεμπρώνιον Ούίκτορα
 τὸν κράτιστον ἔπαρχον βεικούλων,
 ἡγεμόνα καὶ δουκηνάριον Σαρδονίας
 τῆς ἐπὶ πᾶσαν θάλασσαν ἡγησάμενον
 εἰρήνης μετ' ἔξουσίας σιδήρου,
 δουκενάριον τοῦ Σεβαστοῦ Πόντου καὶ Βειθυνίας

Die ersten acht Zeilen der Inschrift, die den Charakter der Inschrift als Ehrung durch die Gemeinde Kos sichert, unterschlägt uns allerdings Domaszewski bei dieser Gelegenheit, ohne dies anzumerken und obwohl die Deutung der Inschrift davon beträchtlich beeinflusst wird. Zudem übernimmt er die Interpunktion der Edition im CIG, obwohl diese wahrscheinlich (s. u.) zu einer Fehlinterpretation geführt hat. Der Text selbst ist formal völlig einfach aufgebaut: jeweils im Akkusativ stehend werden die einzelnen Funktionen des P. Sallustius Sempronius Victor aufgeführt (ἔπαρχον βεικούλων, ἡγεμόνα καὶ δουκηνάριον Σαρδονίας), wobei lediglich die Problematik bleibt, wie man sein maritimes Kommando bewerten soll (δουκενάριον τοῦ Σεβαστοῦ Πόντου καὶ Βειθυνίας). War es ein selbständiges Sonderkommando, wie es durchgehend vermutet wird, oder muß man es als Bestandteil einer anderen Funktion verstehen, also seiner Statthalterschaft in Sardinien oder seines Kommandos in Bithynien und Pontus?⁷

Da Domaszewski den Charakter der lokalen Ehreninschrift mit ihrer ureigenen Sprachregelung unterdrückt hat, konnte er leicht aus den beiden Zeilen τῆς ἐπὶ πᾶσαν θάλασσαν ἡγησάμενον εἰρήνης μετ' ἔξουσίας σιδήρου leicht „das imperium infinitum auf allen Meeren“ machen, also ein Kommando, für das wir seit den Tagen des Pompeius keine auch nur in Ansätzen vergleichbare Analogie im Mittelmeergebiet besitzen. Dabei gibt die Formulierung μετ' ἔξουσίας σιδήρου, auf die er sich wahrscheinlich in diesem Fall stützte, um das *imperium infinitum* zu kreieren, nichts anderes wieder als die lateinische Wendung *cum iure gladii*, das Recht zur Kapitalgerichtsbarkeit, das nur dem Präsidialprokurator zukam.⁸

In seiner Funktion als Statthalter von Sardinien (ἡγεμὼν καὶ δουκηνάριος Σαρδονίας) brauchte dieses Recht m. E. aber nicht besonders betont zu werden, da dieses Amt wohl

⁶ Domaszewski 384.

⁷ Der weitere *cursus* des Sallustius Sempronius Victor führt ihn in den letzten Jahren Severus Alexanders auf die Stelle des *procurator Mauretaniae Caesariensis*, in der er durch einige Inschriften gesichert ist, vgl. dazu H. G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le haut-empire romain*, Paris 1960, 840ff. Nr. 325 mit den Belegen.

⁸ Dazu vgl. etwa D. Liebs, *Das ius gladii der römischen Provinzgouverneure in der Kaiserzeit*, ZPE 43, 1981, 217–223.

originär mit dem Recht der Kapitaljustiz ausgestattet war. Gleichzeitig fällt auf, daß das Partizip ἡγησάμενον nach einem Bezugswort verlangt, wobei wir zwischen dem sardischen und dem kleinasiatischen Kommando zu entscheiden haben. Nimmt man aber die Tatsache ernst, daß diese Ehreninschrift in Kos errichtet wurde und die Gemeinde wohl das Amt besonders hervorheben wollte, durch das Sempronius Victor in Kontakt mit dieser Gemeinde gekommen war, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, das Kommando zwischen dem maritimen Kommando und dem kleinasiatischen Einsatz wegfällen zu lassen und beide Aufgaben zu einem einzigen Sonderkommando zusammenzufassen. Dabei war die ducenare Stelle in Bithynien und Pontos wahrscheinlich die reguläre Stelle, die durch die zusätzliche Aufgabe erweitert wurde.

Das Kommando eines ducenaren *procurator provinciae Bithyniae et Pontii* der er ein Vorgänger des C. Furius Sabinus Aquila Timesitheus war, ist in normalen Zeiten keine besonders aufregende Stelle für einen aufstrebenden *eques Romanus*⁹ Lediglich in Kriegzeiten sowohl im Unterdonaugebiet als auch an der Front im Orient ändert sich die Bedeutung dieses Kommandos grundlegend. Dabei läßt sich für die Wichtigkeit des pontisch-bithynischen Raumes das Kommando über die *ora maritima* des Schwarzen Meeres vergleichen, die aus der Laufbahnschrift des M. Valerius Maximianus bekannt ist.¹⁰ In dieser Funktion befand sich aber der kommandierende *eques Romanus* der *ora maritima* ebenso wie der *procurator provinciae* im Kompetenzbereich des *proconsul Bithyniae et Pontii*. h. die Kapitalgerichtsbarkeit kam dem ranghöheren Senator zu und wurde von dem *procurator* bzw. dem Befehlshaber der Küste nicht regelmäßig ausgeübt. Verließ der *procurator* aber seinen eigentlichen Amtsbereich, wie seine hier dokumentierten Kontakte mit Kos verdeutlichen, dann mußte ihm das *ius gladii* extra verliehen werden, was die Inschrift, wenn auch in etwas blumiger Sprache, bezeugt.

Was aber führte Sempronius Victor in diese Weltgegend, die doch in einiger Entfernung zu seinem üblichen Amtsbezirk lag? Hier kann man wohl die von Domaszewski hergestellte Verbindung seines Einsatzes mit der *expeditio orientalis* des Severus Alexander aufgreifen, die sich allerdings durch neuere Funde und Interpretationen in wesentlich konkreteren Formen begreifen läßt.¹¹ Durch neuere Arbeiten ist die wichtige Rolle des pontisch-bithynischen *procurator* und auch des pontischen Küstenkommandos im Rahmen der logistischen Vorbereitungen für Orientfeldzüge wesentlich deutlicher geworden. Dabei hat das Augenmerk im wesentlichen auf seiner Arbeit als Organisator des Nachschubs im pontischen Raum gelegen, wo etwa von Trapezus aus auf dem Landweg die römischen Stellungen in Cappadocia oder noch weiter im Süden in Osrhoene und Syria erreicht werden konnten.¹²

⁹ Zu Timesitheus vgl. Pflaum, *Carrières procuratoriennes équestres* 811ff. Nr. 317.

¹⁰ AE 1957, 123.

¹¹ Vgl. den Kommentar von H. G. Pflaum, *Deux carrières équestres de Lambèse et de Zana* (Diana Veteranorum), *Libyca* 3, 1955, 123–154, bes. 135ff. = *Afrique romaine*, Paris 1978, 53–84, bes. 65ff. zu AE 1957, 123.

¹² D. van Berchem, *Le port de Séleucie de Piérie et l'infrastructure des guerres parthiques*, *BJb* 185, 1985, 47–97.

Dabei ist allerdings die bekannte Tatsache etwas in den Hintergrund getreten, daß sich die Römer im Zweifelsfall lieber auf den bequemeren Seeweg verließen, vor allem wenn es galt, größere Versorgungsaufgaben zu lösen. Damit scheint sich auch hier die Aufgabe des Sempronius Victor besser beschreiben zu lassen. Er war wahrscheinlich mit der Organisation und Begleitung von Versorgungstransporten aus dem pontischen Raum beschäftigt, die in Richtung Syrien unterwegs waren. Kos war dabei eine nicht unwichtige Zwischenstation auf der an der kleinasiatischen Küste entlangführenden Route in Richtung Seleukeia in Pierien. Möglicherweise fuhren dabei die Schiffe in einem Konvoi unter der Begleitung von Kriegsschiffen der *classis Pontica*. Zieht man die etwas barocke Sprache der Inschrift mit in die Überlegungen ein, so dürfte sich nicht ein unbegrenztes Sonderkommando gegen die das Mittelmeer heimsuchenden Piraten hinter dem Aufgabenbereich verbergen, sondern die möglichst reibungslose Überführung von Nachschub (vielleicht auch von Truppen) nach Syrien.¹³

Ähnlich starke Bedenken erheben sich auch bei der Bewertung einer anderen Nachricht, die mehrfach in der neueren Literatur mit einem weitverbreiteten Piratenunwesen zu Beginn der severischen Periode in Verbindung gebracht wurde und damit gewissermaßen in der geistigen Tradition A. von Domaszewskis steht.¹⁴ Eine erstmals von G. Pugliese Carratelli 1940 vorgelegte Inschrift aus Rhodos wird üblicherweise als Beleg für den Einsatz eines Strategen auf der thrakischen Chersones gegen Piraten angesehen und in den Zeitraum um das Jahr 200 datiert.¹⁵ Gibt dieses Zeugnis Anlaß zu solchen Vermutungen?

AE 1948, 201 = Bull. ép. 1946/47, 156 mit einigen verbesserten Lesungen, die allerdings unsere Frage nicht entscheidend beeinflussen.

[‘Ο δᾶ]μος ὁ Ῥοδίω[ν καὶ ἁ βουλὰ]
 [.....] Αἴλιον Ἀλέξαν[δρον]
 Πατυρῆ τὸν πρύτ[ανιν στραταγί]-
 4 σαντα ἐν τῷ ἄστυ [δικαίως καὶ]
 ὑγιῶς λιμεναρχήσ[αντα φιλοδό]-
 ξως ἀντιταμιεύσ[ανταως]
 πλεονάκις ἐπιμ[ελητεύσαντα]
 8 πλεόνων ἔργων [δαμοσίων]
 πιστῶς καὶ ἐν πᾶ[σιν ἐπαινεθέντα]
 ὑπὸ τᾶς βουλᾶς κα[]
 καὶ μάλιστα καὶ ἐν τῷ [στραταγίᾳ δι]-
 12 καιοσύνα καὶ ὑγιότα[τι στραταγί]-
 σαντα καὶ ἐπὶ Χερσονάσ[ου]
 ἐν ᾧ στραταγίᾳ καὶ τοῖς πλέο[υσι]

¹³ Wie die Episode bei Theod. Cyr. Hist. philoth. 13,15 (SC 234, 500) zeigt, scheint eine Versorgung von syrischen Einheiten aus dem Bereich des Bosphoros nicht unbedingt ein Einzelfall gewesen zu sein.

¹⁴ J. Sünskes Thomson, Aufstände 200.

¹⁵ G. Pugliese Carratelli, Note su epigrafi rodie dell’età imperiale, in: Studi di antichità classica offerti a Emanuel Ciaceri, Neapel–Rom 1940, 254–260.

- ἀσφαλίαν καὶ ἀφοβίαν παρέσχε
 16 συνλαβῶν καὶ παραδοῦς ποτὶ κ[ό]-
 λασιν τὸ συστάν κατὰ θάλασσαν
 πειρατικὸν ληστήριον ἀνθ' ᾧν
 ὁ δῶμος καὶ ἅ βουλὰ εὐνοίας
 20 [ἔν]εκεν τᾶς ἰς τὸν ἄνδρα,
 θεοῖς

Es handelt sich um die Basis einer der hinlänglich bekannten Ehrenstatuen für verdiente Mitbürger, die in vergleichbarer Form aus einer Vielzahl von Städten des griechischen Ostens bekannt sind. Eine genauere Untersuchung der Inschrift zeigt aber sehr schnell, daß sich die These in dieser extremen Form wohl kaum halten läßt. Ganz im Gegenteil läßt die Inschrift auch eine ganz andere Deutung zu. Zunächst gilt es festzuhalten, daß der im Text genannte Strategie Aelius Alexander eindeutig ein rhodischer Magistrat ist, durch dessen *nomen gentile* Aelius allerdings lediglich ein terminus post quem (ab den 20er Jahren des 2. Jh.s) geliefert wird und dessen unmotivierter Einsatz außerhalb der Grenzen seiner Heimatstadt zudem völlig aus dem Rahmen fallen würde. Die politischen und juristischen Konsequenzen einer solchen Polizeiaktion ohne ausdrückliche Zustimmung der römischen Autoritäten kann man sich unschwer ausmalen. Die Inschrift selbst liefert entgegen Pugliese Carratelli u. a. keinen einzigen eindeutigen Hinweis auf die Zeit der Severer, ebenso fehlen alle Hinweise auf Aktivitäten des Aelius Alexander außerhalb des rhodischen Einflußbereichs, der in dieser Zeit sicherlich nicht die thrakische Chersones umfaßte, um die aus der Antike bekannteste Chersones gleich zu Beginn aus den Überlegungen ausschließen zu können.

Bemerkenswert ist auf jeden Fall, daß die Strategie, in deren Verlauf Aelius Alexander gegen die Piraten kämpfte, fast unauffällig in den Kontext seiner sonstigen Aufgaben innerhalb der Stadt integriert ist. Seiner Verwaltung der Ämter eines Limenarchen oder eines Antitamias wird im Text fast ebensoviel Raum gegeben wie dieser Strategie, die lediglich mit den relativ aussageschwachen Worten ἀσφαλίαν καὶ ἀφοβίαν παρέσχε charakterisiert wird. Es lassen sich also keine Indizien finden, die dieser speziellen Strategie den Charakter einer ungewöhnlichen und aus dem Rahmen fallenden Aufgabe zuerkennen würden.

Die Lösung des Problems präsentiert sich in relativ prosaischer Form.¹⁶ Da Chersones in der Inschrift ohne jeglichen spezifizierenden Zusatz genannt wird, kann es sich folglich nur um eine Chersones in unmittelbarer Nähe von Rhodos handeln, also wahrscheinlich die karische Chersones (ἡ Χερσόνησος Καρίας) oder die sich daran südlich anschließende Χερσόνησος τραχεῖα, die beide alte Bestandteil des rhodischen Festlandbesitzes noch aus der Periode vor dem Frieden von Apameia waren.¹⁷ Die hier bekämpften Piraten hielten sich also sicherlich im eigentlichen rhodischen Territorium auf, wo ein Magistrat der Stadt

¹⁶ Vgl. zur Information den einschlägigen Artikel der RE III,2 (1899), 2242–2270, dort die Nr. 13 (karische Ch.) und 14 (rauhe Ch.).

¹⁷ Vgl. dazu P. M. Fraser – G. E. Bean, *The Rhodian Peraea and Islands*, Oxford 1954, 65ff.

auch ohne weiteres gegen sie aktiv werden konnte. Diese Piraten stellten daher wohl auch keine Bedrohung der allgemeinen Sicherheit des Reiches dar, sondern gehörten eher zu den alltäglichen Belästigungen, die man wie im Falle der lykischen Gemeinde Bubon mit eigenen Mitteln bekämpfen konnte.¹⁸ Die spezielle rhetorische Gestaltung, die griechischen Ehreninschriften eigen ist, sollte dabei nicht ganz unbeachtet bleiben.

Mit höchster Wahrscheinlichkeit haben wir daher in diesem στραταγὸς ἐπὶ Χερσονήσ[ου] einen der üblichen rhodischen Strategen vor uns (σ. ἐπὶ τᾶς χώρας, σ. ἐπὶ τᾶς ἐν τῷ νόσῳ, σ. ἐπὶ τὸ Πέραν u. ä.) und keinen Vertreter eines Sonderkommandos, wobei das Hauptproblem m. E. eher die Frage ist, ob der Stratege für die Chersones der legitime Nachfolger des alten für die rhodische Peraia zuständigen Strategen (σ. ἐπὶ τὸ Πέραν) aus hellenistischer Zeit ist oder hier ein anderer, bisher unbekannter Amtsbezirk gemeint ist.¹⁹

Piraten gab es sicherlich im Mittelmeergebiet zu allen Zeiten, doch sollte man in Zukunft deutlicher zwischen der Piraterie im kleinen Stil, die sich wie das *latrocinium* zu Lande kaum endgültig ausrotten ließ, und den großen Piratenbedrohungen, die aus strukturellen Gründen (späte Republik) oder in der Folge von großen Kriegen (Gotenzüge des 3. Jh.s) entstanden, unterscheiden.

Regensburg

Peter Herz

¹⁸ Fr. Schindler, Die Inschriften von Bubon, Nordlykien, SBAW 278 III, Wien 1972, 12–23 Nr. 2 = AE 1979, 624.

¹⁹ Material für diese Frage bei R. M. Berthold, Rhodes in the Hellenistic Age, Ithaca–London 1984, 46 Anm. 29.